Bezeichnung der Körperschaft

Steuernummer

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage OG gesondert auszufüllen.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Anlage OG 2015

☐ **zur Körperschaftsteuererklärung KSt 1 A**

☐ **zur Feststellungserklärung nach § 14 Abs. 5 KStG**

Hinzurechnungen/Kürzungen bei Organgesellschaften

Zeile

Allgemeine Angaben

Die Steuerpflichtige ist Organgesellschaft:

1 Bezeichnung des Organträgers

2 Straße, Hausnummer

3 PLZ | Ort

4 Finanzamt des Organträgers FA | Steuernummer des Organträgers

Der Feststellungsbescheid i. S. des § 14 Abs. 5 KStG für den Organträger soll folgendem von den Zeilen 1 bis 3 abweichenden Empfangsbevollmächtigten/Postempfänger zugesandt werden:

5

6 ☐ Die Empfangsvollmacht wird vom Organträger/dem gesetzlichen Vertreter des Organträgers im Original dem für die Besteuerung der Organgesellschaft zuständigen Finanzamt gesondert übermittelt.

7 ☐ Die Empfangsvollmacht des Organträgers liegt dem für die Besteuerung der Organgesellschaft zuständigen Finanzamt vor.

Steuernummer

Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen
Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen

Zeile			EUR 17
	Gewinnabführung – Verlustübernahme		
	(soweit bei der Ermittlung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages bzw. des Bilanzgewinns/-verlustes berücksichtigt)		
8	Von der Organgesellschaft an den Organträger abzuführender Gewinn		112
9	Vom Organträger an die Organgesellschaft zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrages zu leistender Betrag (mit negativem Vorzeichen eintragen)		113
10	Dazu: Von der Organgesellschaft geleistete Ausgleichszahlungen und verdeckte Gewinnausschüttungen an außenstehende Anteilseigner **(§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 9 EStG)**		234
11	Dazu: An den Organträger geleistete verdeckte Gewinnausschüttungen (R 61 Abs. 4 Satz 1 KStR 2004)		152
12	Summe der Hinzurechnungen und Kürzungen **(Übertrag nach Zeile 49 des Vordrucks KSt 1 A)**		
	Ermittlung des dem Organträger zuzurechnenden Einkommens		
13	Einkommen der Organgesellschaft vor Zurechnung an den Organträger **(Betrag lt. Zeile 64c des Vordrucks KSt 1 A)**		
14	Davon ab: 20/17 der eigenen Ausgleichszahlungen und verdeckten Gewinnausschüttungen der Organgesellschaft an ihre außenstehenden Anteilseigner (§ 16 Satz 1 KStG)		134
15	Ausgleichszahlungen des Organträgers an außenstehende Anteilseigner der Organgesellschaft i. S. des § 16 Satz 2 KStG **(Übertrag nach Zeile 65 des Vordrucks KSt 1 A)**	122 EUR	
16	Davon ab: 3/17 des Betrages aus Zeile 15 (§ 16 Satz 2 KStG)		
17	Davon ab: Von der Organgesellschaft selbst zu versteuerndes Einkommen aus einem Übertragungsgewinn nach § 11 UmwStG (ermittelt nach allgemeinen Regelungen, z. B. unter Berücksichtigung des § 8b Abs. 2 KStG) 29		180
18	Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen **(Übertrag nach Zeile 66 des Vordrucks KSt 1 A mit umgekehrtem Vorzeichen)**		
19	Bei der Ermittlung des Betrages lt. Zeile 17 berücksichtigte außerbilanzielle Gewinn-/Einkommenskorrekturen i. S. der Zeile 55 des Vordrucks KSt 1 F (insbesondere nicht abziehbare Steuern)		188
20	Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 Satz 1KStG)		173
21	Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 Satz 2 KStG)		183
21a	Mehrabführungen, die ihre Ursache in organschaftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 4 KStG)		273
21b	Minderabführungen, die ihre Ursache in organschaftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 4 KStG)		274
	Werte, die für die Besteuerung des Organträgers von Bedeutung sind		
	– Zeilen 22 bis 30: ohne die Werte der vorgelagerten Organgesellschaften –		
22	**Einnahmen i. S. des § 3 Nr. 40 EStG** einschließlich eines Anteils an einem Übernahmegewinn i. S. des § 4 Abs. 7 UmwStG und der Einnahmen i. S. des § 7 UmwStG (lt. gesonderter Einzelaufstellung) 2		147
23	Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Veräußerungskosten und weitere Beträge i. S. des § 3c Abs. 2 Satz 1 zweiter Halbsatz EStG, die mit den dem § 3 Nr. 40 EStG zugrunde liegenden Betriebsvermögensmehrungen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen (z. B. Buchwerte bei Veräußerung; lt. gesonderter Einzelaufstellung) 2		148
24	**Im Falle einer Umwandlung mit steuerlicher Rückwirkung auf/in die Organgesellschaft (übernehmender Rechtsträger):** In dem dem Organträger zuzurechnenden Einkommen enthaltene **positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers** im Rückwirkungszeitraum		236
25	**Im Falle einer Umwandlung mit steuerlicher Rückwirkung auf/in eine Personengesellschaft (übernehmender Rechtsträger), an der die Organgesellschaft beteiligt ist:** lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung in dem dem Organträger zuzurechnenden Einkommen enthaltene **positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers** im Rückwirkungszeitraum		237
26	Anteil an einem **Übernahmeverlust** i. S. des § 4 Abs. 6 UmwStG lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung der Personengesellschaft 2		235
27	**Zinsaufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres** i. S. des § 4h Abs. 3 Satz 2 und 4 EStG 1 2		285
28	**Zinserträge** des laufenden Wirtschaftsjahres nach § 4h Abs. 3 Satz 3 und 4 EStG 1 2		286
29	Nach § 6 Abs. 2 Satz 1, § 6 Abs. 2a Satz 2 und § 7 EStG abgesetzte Beträge (Abschreibungen) 2		287
30	Vergütungen für Fremdkapital an wesentlich beteiligte Anteilseigner, diesen nahe stehenden Personen und rückgriffsberechtigte Dritte (§ 8a Abs. 2 und 3 KStG) 2		284

...